

Anerkannte Betriebskosten für die Förderung von Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg

				Fördermodell 1	Fördermodell 2	Fördermodell 3	Fördermodell 4
				Weiterleitung FAG-Mittel Voraussetzung: Stala Meldung 1.3 keine Aufnahme in die Bedarfsplanung	Förderung nach §8 KitaG 63% bzw. 68% der anerkannten Betriebskosten Voraussetzung: Aufnahme in die Bedarfsplaung Nutzung der städtischen Verwaltungssoftware zur Anmeldung , Platzvergabe und Belegung	Förderung der Personalkosten 83 % Förderung der Gebäudekosten 80% Förderung der Sach- & Verwaltungskosten 66% Voraussetzung: Aufnahme in die Bedarfsplanung Nutzung der städtischen Verwaltungssoftware zur Anmeldung, Platzvergabe und Belegung Platzvergabe nach Vergabekriterien der Stadt Ludwigsburg in Abstimmung mit der städtischen zentralen Platzvergabe Elternbeiträge: Ü3 bis Landesrichtsatz U3 20% unter Landesrichtsatz Familienstaffelung	Förderung der Personalkosten 100% Förderung der Gebäudekosten 100% Sach- & Verwaltungskostenpauschale Voraussetzung: Aufnahme in die Bedarfsplanung Nutzung der städtischen Verwaltungssoftware zur Anmeldung , Platzvergabe und Belegung Zentrale Platzvergabe nach Vergabekriterien der Stadt Ludwigsburg Übernahme der städtischen Gebührenordnung (inkl. der Familienstaffelung) Elternbeiträge und Essensbeiträge verbleiben bei der Stadt Ludwigsburg Teilnahme an Sonderformaten
1	Pädagogisches Personal (Istkosten)	Personalschlüssel KVJS, TVöD SuE Förderung von Gruppen in Betrieb	Erläuterungen		63% bzw. 68% der Personalkosten nach TVÖD SuE und andere Tarifverträge der Träger (§8 KiTaG)	83% der Personalkosten nach TVÖD SuE, darüber hinausgehende Vereinbarungen werden nicht anerkannt	100% der Kosten der Personalkosten nach TVÖD SuE, darüber hinausgehende Vereinbarungen werden nicht anerkannt
1.1	Personal nach KVJS Mindestpersonalschlüssel (MPS) (Arbeitgeberaufwand)	Grundentgelt und Entwicklungsstufe, Tarifliche Zulagen, Tarifliche Jahressonderzahlung, Krankenbezüge, Urlaubsvergütung (nicht Urlaubsabgeltung), Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Abrechnung erfolgt je Einrichtung	✓		✓	✓	✓
1.2	Sonstige Personalkosten Pädagogisches Personal	Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Schwerbehindertenabgabe, Arbeitssicherheit, Bescheinigungen, Altersteilzeit, Rückstellungen, Umlage zur Zusatzversorgung, U1/U2 Umlage, Pflichtfortbildungen MA (Brandschutz, Erste Hilfe...)			✓	✓	✓
1.3	Zusätzliche Fortbildungskosten/ Supervision	bis zu 0,5% der Planpersonalkosten nach Rechenschema MPS KVJS immer festgelegt für ein Kalenderjahr Budgetgt kann um weitere 0,5% der Planpersonalkosten erhöht werden, wenn eine Einrichtung bis zu 20 Schließtage im Jahr hat	✓		✓	✓	✓
1.4	Tarifliche Entgeltzulage, Erholungstage, Ausbildungszulage	nach Tarif TvöD SuE			✓ inklusive Sondertarife	✓	✓
1.5	Ersatzleistungen Dritter (z.B. U1 und U2) werden von den Personalkosten in Abzug gebracht	U1 für Träger unter 30 Mitarbeiter Pflicht, Ersatzleistungen werden in dem Jahr in dem die Leistung eingeht, bei der Endabrechnung in Abzug gebracht			✓	✓	✓
2	Zusätzliche personelle Ausstattung pädagogisches Personal (Istkosten)				63% bzw. 68% der Personalkosten nach TVÖD SuE und andere Tarifverträge der Träger (§8 KiTaG)	83% der Personalkosten nach TVÖD SuE, darüber hinausgehende Vereinbarungen werden nicht anerkannt	100% der Kosten der Personalkosten nach TVÖD SuE, darüber hinausgehende Vereinbarungen werden nicht anerkannt
2.1	Abeitgebermarke (Fahrtkostenzuschüsse, Jobbike, Bonuszahlugen aussertariflich etc....)	keine anerkannten Betriebskosten					
2.2	Differenz gesetzliche Leitungszeit zu Leitungszeit Ludwigsburg	4 Gruppen 0,2 5 Gruppen 0,4 ab 6 Gruppen 0,6 Umwandlung in Verwaltungskosten möglich	✓		nur gesetzliche Leitungszeit	✓	✓

Anerkannte Betriebskosten für die Förderung von Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg

				Fördermodell 1	Fördermodell 2	Fördermodell 3	Fördermodell 4
				Weiterleitung FAG-Mittel Voraussetzung: Stala Meldung 1.3 keine Aufnahme in die Bedarfsplanung	Förderung nach §8 KitaG 63% bzw. 68% der anerkannten Betriebskosten Voraussetzung: Aufnahme in die Bedarfsplaung Nutzung der städtischen Verwaltungssoftware zur Anmeldung , Platzvergabe und Belegung	Förderung der Personalkosten 83 % Förderung der Gebäudekosten 80% Förderung der Sach- & Verwaltungskosten 66% Voraussetzung: Aufnahme in die Bedarfsplanung Nutzung der städtischen Verwaltungssoftware zur Anmeldung, Platzvergabe und Belegung Platzvergabe nach Vergabekriterien der Stadt Ludwigsburg in Abstimmung mit der städtischen zentralen Platzvergabe Elternbeiträge: Ü3 bis Landesrichtsatz U3 20% unter Landesrichtsatz Familienstaffelung	Förderung der Personalkosten 100% Förderung der Gebäudekosten 100% Sach- & Verwaltungskostenpauschale Voraussetzung: Aufnahme in die Bedarfsplanung Nutzung der städtischen Verwaltungssoftware zur Anmeldung , Platzvergabe und Belegung Zentrale Platzvergabe nach Vergabekriterien der Stadt Ludwigsburg Übernahme der städtischen Gebührenordnung (inkl. der Familienstaffelung) Elternbeiträge und Essensbeiträge verbleiben bei der Stadt Ludwigsburg Teilnahme an Sonderformaten
2.3	Vergütungen / Ausgaben für Fachberatung	bis zu 1,5% der kalkulatorischen Personalkosten nach Rechenschema MPS KVJS (siehe 1.1), festgelegt für ein Kalenderjahr	✓		✓	✓	✓
2.4	Azubis (AP, PiA, Direkteinstieg, weitere nach Absprache)	Deckelung nach TVAÖD-BT-Pflege (Entgelttabellen für PiA's): je 0,6 Stellen pro Gruppe pro Träger, kaufm. gerundet auf volle Stellen	✓		✓	✓	✓
2.5	Praktikanten, FSJ, BFD, sonstige	1 Stelle je Einrichtung, Deckelung maximal 10.000 € Dynamisierung erfolgt bei nachweislicher Erhöhung durch Bund oder Verbände	✓		✓	✓	✓
2.6	Funktionsstellen in Ludwigsburger Kinder- und Familienzentren	0,5 je Gruppe in KiFaZen Vergütung in S11b S8a Stellenanteile können/müssen umgewandelt werden.	✓				✓
2.7	Ludwigsburger Kinder- und Familienzentren	0,25 zusätzliche Leitungsstellen je Kinder- und Familienzentrum	✓				✓
2.8	Sprachförderung	Ludwigsburger Modell „Sprache bilden und fördern“, 2- stufiges Antrags- und Abrechnungsverfahren laut Modul VIII des Ordners Ludwigsburger Modell					✓
2.9	Überbelegungen	Förderung erfolgt auf Basis der gemeldeten IKK-Beträge des Städtetags (Spalte FAG-Zuweisungen)				✓	✓
2.10	Anreizmodell	100 % belegte Einrichtungen (alle Grupppen voll belegt) zum 01.03. erhalten 1% der kalk. Personalkosten lt 1.1 als Bonuszahlung					✓
3	Personal HWK	Berechnung HWK nach Buchung Essen			63% bzw. 68% der Kosten (§8 KiTaG)	83% der Kosten	100% der Kosten
3.1	Vergütungen an hauswirtschaftliches Personal	Berechnung der Stellenanteile: 60 Minuten Sockel/Tag und 5 Minuten je Kind, das Essen gebucht hat Stichtag 01.06.Vorjahr	✓		✓	✓	✓
3.2	Dienst- und Schutzkleidung hauswirtschaftliches Personal	Kosten werden übernommen, Kontingent muss noch ermittelt werden, da keine Erfahrungswerte vorliegen, Istkostenabrechnung	✓		✓	✓	✓
4.	Gebäude Miete/ AfA (Istkosten)	Vertragsänderungen bedürfen der Zustimmung der Stadt, Bestandschutz für aktuelle Verträge			63% bzw. 68% der Kosten (§8 KiTaG)	80% der IST-Kosten	100% der IST-Kosten

Anerkannte Betriebskosten für die Förderung von Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg

				Fördermodell 1	Fördermodell 2	Fördermodell 3	Fördermodell 4
				Weiterleitung FAG-Mittel Voraussetzung: Stala Meldung 1.3 keine Aufnahme in die Bedarfsplanung	Förderung nach §8 KitaG 63% bzw. 68% der anerkannten Betriebskosten Voraussetzung: Aufnahme in die Bedarfsplaung Nutzung der städtischen Verwaltungssoftware zur Anmeldung , Platzvergabe und Belegung	Förderung der Personalkosten 83 % Förderung der Gebäudekosten 80% Förderung der Sach- & Verwaltungskosten 66% Voraussetzung: Aufnahme in die Bedarfsplanung Nutzung der städtischen Verwaltungssoftware zur Anmeldung, Platzvergabe und Belegung Platzvergabe nach Vergabekriterien der Stadt Ludwigsburg in Abstimmung mit der städtischen zentralen Platzvergabe Elternbeiträge: Ü3 bis Landesrichtsatz U3 20% unter Landesrichtsatz Familienstaffelung	Förderung der Personalkosten 100% Förderung der Gebäudekosten 100% Sach- & Verwaltungskostenpauschale Voraussetzung: Aufnahme in die Bedarfsplanung Nutzung der städtischen Verwaltungssoftware zur Anmeldung , Platzvergabe und Belegung Zentrale Platzvergabe nach Vergabekriterien der Stadt Ludwigsburg Übernahme der städtischen Gebührenordnung (inkl. der Familienstaffelung) Elternbeiträge und Essensbeiträge verbleiben bei der Stadt Ludwigsburg Teilnahme an Sonderformaten
4.1	Miete, Erbbauzinsen, Pachten	Maximal für förderfähige Flächen entsprechend Ludwigsburger Musterraumprogramm, Bestehende Einrichtungen haben Bestandschutz* Deckelung der anerkannten Miethöhe. Einzelfallprüfung.			✓	✓	✓
4.2	Abschreibung für trügereigene Gebäude	Nur für selbst eingebrachtes Kapital für Gebäude, Grundstück und Ausstattung bis zum bilanziellen Abschreibungsende.			✓	✓	✓
4.3	Fremdkapitalkosten für trügereigene Gebäude	Ausschließlich Verzinsung ohne Tilgung			✓	✓	✓
5.	Betriebskosten Kita/Gebäude/Außenanlagen auch Küche				63% bzw. 68% der Kosten (§8 KiTaG)	80% der IST-Kosten	100% der IST-Kosten
5.1	Gesetzl. geforderte Wartungen technischer Anlagen	Beispiele: Wartung der Heizungsanlage, Warmwasseranlage, Wartung Antennenanlage, Küche, Aufzug, Brandmeldeanlagen...			✓	✓	✓
5.2	Pflegekosten der Außenanlagen	Beispiele: Kosten zur Unterhaltung der Außenanlagen, Räum- Streudienst, Rasen mähen, Grünpflege, Prüfung Spielgeräte...			✓	✓	✓
5.3	Verbrauchsmittel Gebäude / Sanitäranlagen, Reinigungsmittel und Küche	Beispiele: Putzmittel, Toilettenpapier, Desinnfektionsmittel, Verbandsmaterial...			✓	✓	✓
5.4	Strom, Heizung, Wasser, Abwasser	Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass wirtschaftliche Versorgungsverträge abgeschlossen werden. Die Stadtverwaltung behält sich vor den Zuschuss zu kürzen, sollten die Verträge über den aktuellen Marktpreisen liegen.			✓	✓	✓
5.5	Müllgebühren	Kosten der Müllbeseitigung			✓	✓	✓
5.6	Gebäudeversicherung/ Inhaltsversicherung	Pflichtversicherung: Die Gebäudeversicherung muss neben den Elementarschäden (Brand, Sturm) auch das Leitungswasserschaden decken. Bei Gebäuden mit großen Glasflächenist eine zusätzliche Glasversicherung sinnvoll... freiwillige Inhaltsversicherungen sind förderfähig			✓	✓	✓

Anerkannte Betriebskosten für die Förderung von Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg

				Fördermodell 1	Fördermodell 2	Fördermodell 3	Fördermodell 4
				Weiterleitung FAG-Mittel Voraussetzung: Stala Meldung 1.3 keine Aufnahme in die Bedarfsplanung	Förderung nach §8 KitaG 63% bzw. 68% der anerkannten Betriebskosten Voraussetzung: Aufnahme in die Bedarfsplaung Nutzung der städtischen Verwaltungssoftware zur Anmeldung , Platzvergabe und Belegung	Förderung der Personalkosten 83 % Förderung der Gebäudekosten 80% Förderung der Sach- & Verwaltungskosten 66% Voraussetzung: Aufnahme in die Bedarfsplanung Nutzung der städtischen Verwaltungssoftware zur Anmeldung, Platzvergabe und Belegung Platzvergabe nach Vergabekriterien der Stadt Ludwigsburg in Abstimmung mit der städtischen zentralen Platzvergabe Elternbeiträge: Ü3 bis Landesrichtsatz U3 20% unter Landesrichtsatz Familienstaffelung	Förderung der Personalkosten 100% Förderung der Gebäudekosten 100% Sach- & Verwaltungskostenpauschale Voraussetzung: Aufnahme in die Bedarfsplanung Nutzung der städtischen Verwaltungssoftware zur Anmeldung , Platzvergabe und Belegung Zentrale Platzvergabe nach Vergabekriterien der Stadt Ludwigsburg Übernahme der städtischen Gebührenordnung (inkl. der Familienstaffelung) Elternbeiträge und Essensbeiträge verbleiben bei der Stadt Ludwigsburg Teilnahme an Sonderformaten
5.7	Reinigung	Förderfähig sind Fremdreinigung und/oder Kosten für eigenes Reinigungspersonal. Kosten im Rahmen einheitlichen Standards (Benchmark Kosten/m²)	✓		✓	✓	✓
5.8	Hausmeister	Hausmeister-Stellenanteile je Einrichtung in Abhängigkeit von -Größe Gebäudefläche -Größe Außenfläche -konkreter Aufgabenkatalog je Einrichtung	✓		✓	✓	✓
5.9	Grundsteuer	lt. vorliegendem Grundsteuerbescheid			✓	✓	✓
6	Reparaturen/Instandhaltung				63% bzw. 68% der Kosten (§8 KiTaG)	80% der IST-Kosten	100% der IST-Kosten
6.1	Beschaffung, Ergänzung und Reparatur von Inneneinrichtung, Außenspielgeräten, Inventar und Küchengeräte (wenn nicht Bestandteil vom Mietvertrag)	2.000 € maximal je Gruppe	✓		✓	✓	✓
6.2	Investitions- und Instaldhaltungsmaßnahmen in trägerereigenen Gebäuden(bisher Dach und Fach)	Jährliches maximales Budget je Träger auf Basis von 3.000 € maximal je Gruppe; Unterscheidung planbare und unvorhersehbare Maßnahmen. nur Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung des Bestandes (Konsumtive Maßnahmen) Nicht: Investitionen zur Erweiterung oder Wertsteigerung (InvestiveMaßnahmen) Einzelfallfeigabe durch die Stadt	✓		✓	✓	✓
6.3	IT Gebäude Infrastruktur (z.B. LAN/WLAN)	Einzelfallfeigabe durch die Stadt			✓	✓	✓
6.4	IT Ausstattung pädagogisches Personal	Ausstattung mit Computer/Laptop, Notebook oder Tablett Nutzungsdauer entsprechend Abschreibungsdauer lt. Bundesfinanzministerium 3 Jahre Software (Elternapp)	✓		✓	✓	✓
6.5	IT Kosten Pädagogisches Personal	Istkosten für Lizenzen, Software, Sicherheit, Service, Wartung (max. 1000 Euro/Vollzeistelle nach 1.1 dieser Matrix/Jahr), 10% der Istkosten verbleiben im Overhead			✓	✓	✓

Anerkannte Betriebskosten für die Förderung von Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg

				Fördermodell 1	Fördermodell 2	Fördermodell 3	Fördermodell 4
				Weiterleitung FAG-Mittel Voraussetzung: Stala Meldung 1.3 keine Aufnahme in die Bedarfsplanung	Förderung nach §8 KitaG 63% bzw. 68% der anerkannten Betriebskosten Voraussetzung: Aufnahme in die Bedarfsplauung Nutzung der städtischen Verwaltungssoftware zur Anmeldung , Platzvergabe und Belegung	Förderung der Personalkosten 83 % Förderung der Gebäudekosten 80% Förderung der Sach- & Verwaltungskosten 66% Voraussetzung: Aufnahme in die Bedarfsplanung Nutzung der städtischen Verwaltungssoftware zur Anmeldung, Platzvergabe und Belegung Platzvergabe nach Vergabekriterien der Stadt Ludwigsburg in Abstimmung mit der städtischen zentralen Platzvergabe Elternbeiträge: Ü3 bis Landesrichtsatz U3 20% unter Landesrichtsatz Familienstaffelung	Förderung der Personalkosten 100% Förderung der Gebäudekosten 100% Sach- & Verwaltungskostenpauschale Voraussetzung: Aufnahme in die Bedarfsplanung Nutzung der städtischen Verwaltungssoftware zur Anmeldung , Platzvergabe und Belegung Zentrale Platzvergabe nach Vergabekriterien der Stadt Ludwigsburg Übernahme der städtischen Gebührenordnung (inkl. der Familienstaffelung) Elternbeiträge und Essensbeiträge verbleiben bei der Stadt Ludwigsburg Teilnahme an Sonderformaten
7	Verpflegungskosten				63% bzw. 68% der Kosten (§8 KiTaG)	66 % der IST-Kosten	100% der IST-Kosten
7.1	Lebensmittel/ Kosten für Catering	Erstattung Kosten je Essen, jedoch max. Betrag nach Sozialversicherungsentgeltordnung (SvEV) §2 (1) 2, stand 2025 4,40 €/Essen. Träger bis 20 Gruppen Erhöhung um 10% auf 4,84 €/Essen.	✓				✓
7.2	Mittagssnack für Ganzttag	Förderung der Ist-Kosten, jedoch max. 1,15 € /Kind/Tag mit GT Betreuung	✓				✓
8	Sachkosten Kita/Pädagogik (Zweckbindung)		✓		63% bzw. 68% der Kosten (§8 KiTaG)	66% der IST-Kosten	Pauschale 1,5% aus Rechenschema MPS KVJS
8.1	Spiel- und Beschäftigungsmaterial Veranstaltungen / Aktivitäten / Ausflüge				✓	✓	in Pauschale enthalten
8.2	Fachliteratur, Verbrauchs- und Büromaterialmaterial Kita				✓	✓	in Pauschale enthalten
8.3	Kooperation Grundschule	1000 € je Einrichtung mit Vorschulkindern §8 (7) KitaG			100%	100%	in Pauschale enthalten
8.4	Sachkosten Kifaz Basisförderung und Matching		✓				✓
9	Verwaltungskosten		✓		63% bzw. 68% der Kosten (§8 KiTaG)	66 % der Kosten (Orientierungswert bis 8% aus MPS KVJS)	Pauschale 8,5% aus Rechenschema MPS KVJS, Pauschale 10,5% aus Rechenschema MPS KVJS für Träger bis zu 20 Gruppen
9.1	Telefon, Internet, Porto				✓	✓	
9.2	Büro- Geschäftsausstattung (BGA)				✓	✓	
9.3	Dienstleistungen				✓	✓	
9.4	Büromaterial				✓	✓	
9.5	Druck- u. Kopierkosten				✓	✓	

Anerkannte Betriebskosten für die Förderung von Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg

				Fördermodell 1	Fördermodell 2	Fördermodell 3	Fördermodell 4
				Weiterleitung FAG-Mittel Voraussetzung: Stala Meldung 1.3 keine Aufnahme in die Bedarfsplanung	Förderung nach §8 KitaG 63% bzw. 68% der anerkannten Betriebskosten Voraussetzung: Aufnahme in die Bedarfsplaung Nutzung der städtischen Verwaltungssoftware zur Anmeldung , Platzvergabe und Belegung	Förderung der Personalkosten 83 % Förderung der Gebäudekosten 80% Förderung der Sach- & Verwaltungskosten 66% Voraussetzung: Aufnahme in die Bedarfsplanung Nutzung der städtischen Verwaltungssoftware zur Anmeldung, Platzvergabe und Belegung Platzvergabe nach Vergabekriterien der Stadt Ludwigsburg in Abstimmung mit der städtischen zentralen Platzvergabe Elternbeiträge: Ü3 bis Landesrichtsatz U3 20% unter Landesrichtsatz Familienstaffelung	Förderung der Personalkosten 100% Förderung der Gebäudekosten 100% Sach- & Verwaltungskostenpauschale Voraussetzung: Aufnahme in die Bedarfsplanung Nutzung der städtischen Verwaltungssoftware zur Anmeldung , Platzvergabe und Belegung Zentrale Platzvergabe nach Vergabekriterien der Stadt Ludwigsburg Übernahme der städtischen Gebührenordnung (inkl. der Familienstaffelung) Elternbeiträge und Essensbeiträge verbleiben bei der Stadt Ludwigsburg Teilnahme an Sonderformaten
9.6	EDV-Kosten (Geschäftsführung)				✓	✓	
9.7	Inserate (z.B. Stellenausschreibungen)				✓	✓	
9.8	Mitgliedsbeiträge				✓	✓	
9.9	Öffentlichkeitsarbeit u. Werbung				✓	✓	
9.10	Personalkosten Verwaltung (z.B. Rechnungswesen, Personalwesen etc.)				✓	✓	
9.11	Fremdversicherung (z.B. Haft-, Rechtschutz-, Betriebshaftpflicht)				✓	✓	
9.12	Personalkosten Geschäftsführung	max. förderfähiger Umfang: Stellenanteile analog der Berechnung bei der gesetzlichen Leitungszeit	✓		✓	✓	
9.13	Fuhrpark Träger	keine anerkannten Betriebskosten					